

Thomas Schiller, Dipl.-Hdl.

Wacholderweg 18, 92539 Schönsee

Telefon: 09674 924713

E-Mail: Schiller.Thomas@googlemail.com

Thomas Schiller, Wacholderweg 18, 92539 Schönsee



Landratsamt Schwandorf
Rechtsaufsicht
über die Stadt Schönsee
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf

Schönsee, 5. Dezember 2015

Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates von Schönsee vom 20.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Stadtrat im kommunalen Parlament der Stadt Schönsee. Am 12.11.2015 habe ich der Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2015 (vgl. Anlage 1), welche ich am 12.11.2015 erhalten habe, bei der Stadt Schönsee schriftlich widersprochen und verlangt, dass mein Abstimmungsverhalten festgehalten wird sowie Anregungen gegeben, wie inhaltlich falsche Formulierungen richtiggestellt werden können (vgl. Anlage 2).

Bei der öffentlichen Stadtratssitzung vom 17.11.2015 war die Genehmigung des Protokolls vom 20.10.2015 der Tagesordnungspunkt 5. Der Grenz-Warte des Neuen Tages vom 19. November konnte ich entnehmen, dass die Niederschrift „mit vier Gegenstimmen gebilligt“ wurde. Meine Stimme wurde dabei übrigens - entsprechend Art. 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung - nicht gezählt, weil ich aus beruflichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen konnte.

Der Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee, Matthias Jeitner, empfahl den anwesenden Stadträten, meinen Widerspruch abzulehnen. Laut Grenz-Warte begründete er dies damit, „dass über die Sitzungen ein Ergebnisprotokoll und kein Wortprotokoll angefertigt wird“. Allerdings ist es so, dass die ganzen Passagen im Protokoll zu den Kastanien in der Bahnhofstraße, denen ich noch in der Sitzung vom 20.10.2015 mit einer Stellungnahme (vgl. Anlage 3) ausführlich mündlich widersprochen habe, kein "Ergebnis" sind, sondern eine bloße Wiedergabe der Meinung der Bürgermeisterin darstellen und darüber hinaus zu weiten Teilen inhaltlich falsch sind und schließlich die Meinung anderer Stadträte unterdrücken. Somit stellen diese

Passagen im Protokoll kein "Ergebnis" der Diskussionen im Stadtrat dar. Mehrere andere Stadträte - auch anderer Fraktionen - sehen dies übrigens genauso. Das zeigt ja das Abstimmungsergebnis: Vier Stadträte stimmten gegen die Genehmigung der Niederschrift. Zusätzlich habe ich schriftlich die Genehmigung versagt. Also ist ein Drittel des Stadtrates der Ansicht, dass die Niederschrift (vgl. Anlage 1) formal und inhaltlich nicht in Ordnung ist. Nachfolgend begründe ich kurz, warum dies so ist und wie sie berichtigt werden muss.

1. Im 2. Absatz der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1 steht: Es "wurden die ca. 20 Bäume markiert, die nach Feststellung der Experten aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen". Bei der Besichtigung Anfang 2015 war jedoch kein Baumsachverständiger und somit kein „Experte“ dabei. Somit ist die Formulierung inhaltlich falsch und muss berichtigt werden. **Demzufolge muss der Satz so lauten: Es „wurden ca. 20 Bäume markiert, die nach Meinung der bei der Ortsbesichtigung Anfang 2015 Anwesenden entfernt werden sollen“.**
2. Außerdem geht aus der Formulierung nicht hervor, dass die Bürgermeisterin diese Aussagen getroffen hat - der gesamte 2. Absatz gibt nämlich lediglich wörtlich wieder, was sie gesagt hat. Darüber hinaus übergeht die Niederschrift, dass ich in meiner mündlichen Stellungnahme in der gleichen öffentlichen Stadtratssitzung (vgl. Anlage 3) herausgearbeitet habe, dass die Bäume keineswegs von „Experten“ begutachtet wurden. Das Protokoll vermittelt also den Eindruck, die Aussagen der Bürgermeisterin wären das Ergebnis der Diskussion im Stadtrat, obwohl gerade dies absolut nicht der Fall war.
3. Im 3. Absatz der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1 wird der Eindruck erweckt, der gesamte Stadtrat sei im März 2015 "zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ... Bäume entfernt werden müssen". Die Fraktion der FWG hat aber gegen diese Maßnahme gestimmt. **Demzufolge muss der Satz anders formuliert werden, z. B. durch die Einfügung „gegen die Stimmen der Fraktion der FWG zu dem Ergebnis gelangt, dass ...“.**
4. Inhaltlich falsch ist im Absatz 3 des Weiteren, dass ein artenschutzrechtliches Gutachten "eingeholt" werden "soll". Dies ist eine gesetzliche Vorschrift, welche die Untere Naturschutzbehörde umsetzt. Die Stadt Schönsee kann hier nichts "einholen“, es ist ein "muss", kein "soll". **Richtig wäre z. B. folgende Formulierung: „Die Untere Naturschutzbehörde wird ein artenschutzrechtliches Gutachten in Auftrag geben“.**
5. Auch aus den Formulierungen im Absatz 3 geht nicht hervor, wer diese Aussagen getroffen hat - der gesamte 3. Absatz gibt nämlich wiederum nur wörtlich wieder, was die Bürgermeisterin gesagt hat. Darüber hinaus übergeht die Niederschrift erneut, dass ich in meiner mündlichen Stellungnahme in der gleichen öffentlichen Stadtratssitzung deutlich auf die in meinen Punkten 4 und 5 erläuterten Fehler hingewiesen habe. Das Protokoll vermittelt also auch im 3. Absatz den Eindruck, die Aussagen der Bürgermeisterin wären das Ergebnis der Diskussion im Stadtrat, obwohl gerade dies absolut nicht der Fall war.
6. Der gesamte 4. Absatz der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1 gibt wieder, was Geschäftsstellenleiter Matthias Jeitner in der Sitzung zur juristischen Dimension gesagt hat. Abgesehen davon, dass diese sich vermutlich nicht so eindeutig

darstellt, wie er es schildert und davon, dass dies sowieso nur im Extremfall überhaupt eine Rolle spielt, gilt das gleiche wie bei meinen Punkten 3 bis 6: **Es wird nicht klar, wer diese Aussagen getroffen hat und dass über den Inhalt des gesamten Absatzes keine Einigkeit im Stadtrat geherrscht hat.** Mehrere Stadträte (auch anderer Fraktionen) haben nämlich die Richtigkeit der Ausführungen von Herrn Jeitner noch in der Sitzung öffentlich angezweifelt.

7. Im Absatz 5 der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1 steht: "Der Stadtrat beschäftigt sich ausführlich mit ... den hierzu an die Mitglieder des Stadtrates verteilten Stellungnahmen." Hiermit kann nur meine Stellungnahme zu den Kastanienbäumen gemeint sein. Diese habe ich aber keineswegs an die Mitglieder verteilt. **Der Satz ist also komplett aus der Niederschrift zu streichen.** Inhaltlich wird meine Stellungnahme übrigens in der Niederschrift mit keinem Wort erwähnt. Aber, wenn der Sachstandsbericht der Bürgermeisterin zu diesem Thema ebenso wie die Ansicht des Geschäftsstellenleiters Matthias Jeitner in großen Teilen in der Niederschrift wörtlich festgehalten wird (allerdings ohne kenntlich zu machen, dass dies jeweils ihre Meinung ist), sollte auch der Inhalt meiner Stellungnahme, welche die Thematik ganz anders darstellt, dokumentiert werden. Wenn der Schriftführer ein Wortprotokoll wählt (nichts anderes liegt meiner Auffassung nach derzeit vor), muss es auch objektiv und genau und umfassend sein und darf nicht selektiv nur die Meinung der Bürgermeisterin wiedergeben.
8. Inhaltlich falsch ist im Absatz 5 außerdem die Aussage, es "wird diskutiert, ob „weitere“ Gutachten in Auftrag gegeben werden sollen oder nicht". Ich hatte bereits in der Sitzung darauf hingewiesen, dass der Stadtrat noch kein einziges Gutachten in Auftrag gegeben hat. Das artenschutzrechtliche Gutachten ist nämlich Sache des Landratsamtes. Es kostet die Stadt Schönsee nichts und wird von der Unteren Naturschutzbehörde in Auftrag gegeben. Demzufolge können wir auch nicht über weitere Gutachten diskutiert haben. **Richtig wäre etwa folgende Formulierung: Es „wird diskutiert, ob die Stadt Schönsee „ein“ Sachverständigen-Gutachten in Auftrag gegeben soll oder nicht. Dieses Gutachten sollte klären, ob wirklich 20 Kastanienbäume wie behauptet nicht verkehrssicher sind“.**
9. Im Absatz 6 fehlt schließlich bei der Aussage, der "Stadtrat kommt mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass die Bäume gefällt werden müssen", **wer nicht dieser Ansicht war (das waren neben mir mindestens vier Stadträte).** Gemäß **Art. 54 Abs. 3 der Gemeindeordnung** kann jedes Stadtratsmitglied verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat. Diesen Willen habe ich in meinem Widerspruch zur Sitzungsniederschrift deutlich ausgedrückt (vgl. Anlage 2). **Demzufolge müsste dies in die Niederschrift vom 20.10.2015 entsprechend eingearbeitet werden.** Richtig wäre also z. B. folgende Formulierung: Der **„Stadtrat kommt mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass die Bäume gefällt werden müssen. Stadtrat Thomas Schiller (FWG) teilt diese Ansicht nicht“.** Die Stadträte Andreas Hopfner (FWG), Peter Pfaffl (FWG), Reinhard Kreuzer (Freie Wählergruppe Schönsee Ost) und Josef Eibauer (Freie Wählergruppe Schönsee Ost)“ äußerten übrigens die gleiche Ansicht wie ich. Ob sie auch wollen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie sie abgestimmt haben, ist mir nicht bekannt. Ich will die Kollegen diesbezüglich nicht bedrängen, bin jedoch überzeugt, dass dies ebenfalls der Fall ist.

10. Ich gehe davon aus, dass viele Mitglieder des Stadtrates nicht im Detail über den Inhalt meines Widerspruchs informiert wurden. Sie haben also vermutlich meinen Widerspruch abgelehnt bzw. die Niederschrift genehmigt, ohne den Inhalt meines Widerspruchs zu kennen. Diese möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Stadtrat von Schönsee ein formal und inhaltlich falsches Protokoll nicht durch Mehrheitsbeschluss als richtig einstufen kann und darf. Ich bitte Sie daher, die Entscheidung des Stadtrates vom 17.11.2015, meinen Widerspruch zum Protokoll vom 20.10.2015 abzulehnen und das (meiner Ansicht nach formal und inhaltlich falsche) Protokoll mit 9:4 Stimmen zu genehmigen und damit die Richtigkeit des Inhalts abschließend festzustellen, rechtsaufsichtlich zu prüfen. Ich will wissen, ob die Niederschrift in der vorliegenden Fassung den Ansprüchen der Gemeindeordnung genügt und wenn das nicht der Fall ist (wovon ich ausgehe), ob der Stadtrat diesen Mangel durch mehrheitlichen Beschluss quasi „heilen“ konnte.

Darüber hinaus bitte ich Sie als Rechtsaufsicht durchzusetzen, dass die Stadt Schönsee - entsprechend **Art. 54 Abs. 3 der Gemeindeordnung** - mein Recht anerkennt, dass in der Niederschrift vom 20.10.2015 festgehalten wird, wie ich bezüglich der Kastanienbäume in der Bahnhofstraße abgestimmt habe bzw. welche Meinung ich dazu vertreten habe.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich Sie mit dieser Prüfung behellige. Es war mir leider nicht möglich, mit der Bürgermeisterin der Stadt Schönsee und dem Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee (welcher die Niederschrift erstellt hat) eine Einigung über eine Änderung der Niederschrift bezüglich der meiner Auffassung nach dringend erforderlichen formalen und inhaltlichen Richtigstellung zu erzielen. Beide zeigten sich äußerst uneinsichtig. Da es mir wichtig ist, dass die Niederschrift einer öffentlichen Stadtratssitzung diese bzw. zumindest deren Ergebnis inhaltlich richtig wiedergibt, bleibt mir nur der Weg über Sie als übergeordnete Stelle.

Wie Sie wissen, ist die Niederschrift eine öffentliche Urkunde und damit ein wichtiges Dokument, welches noch Jahre später zur Klärung strittiger Fragen herangezogen werden kann. Mit der Niederschrift kann man sein Abstimmungsverhalten später nachweisen. Ich will nicht akzeptieren, dass mir diese Möglichkeit verwehrt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schiller, Dipl.-Hdl.

Anlage 1: Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2015

Anlage 2: Widerspruch zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2015 (per E-Mail vom 12.11.2015 an Geschäftsstellenleiter Jeitner und Bürgermeisterin Höcherl)

Anlage 3: Stellungnahme zur geplanten Fällung der Kastanienbäume in der Bahnhofstraße in der Stadtratssitzung am 20.10.2015